Newsletter

Hildesheimer Tennis-Verein von 1892 e.V.
Ulmenweg 32 • 31139 Hildesheim • Telefon (0 51 21) 2 13 01 • info@htv-hildesheim.de

8 / 2021

Aktuelles zur Spielsituation – Einzel und Doppel # HTV 2021

Liebe HTVer,

Der TNB hat aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen seine Hinweise erneuert: https://www.tnb-tennis.de/article/Aktuelle-Corona-Verordnungen

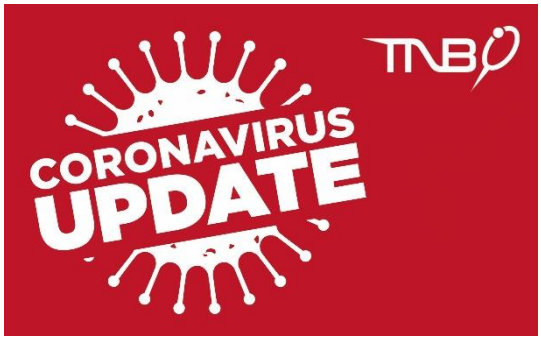

Diese Regelungen für Niedersachsen werden im Folgenden zitiert und im HTV ab sofort Anwendung finden:

Doppel sind in Niedersachsen mit Testungen oder Impfungen bei einem Inzidenzwert unter 100 erlaubt

Wichtig:

- Weiterhin gilt natürlich bei einem „Sieben-Tage-Inzidenzwert“ des RKI über 100 die Bundesregelung mit allen Auslegungen, die bereits kommuniziert wurden.
- Sinkt der Wert unter 100 gelten die Regelungen des Landes, strengere Vorgaben der Kommune (Allgemeinverfügungen) kommen eventuell hinzu:

Die Regelungen für den Breitensport (Freizeit- und Amateursport) werden in § 16 der VO zusammengefasst dargestellt, für den Leistungssport in § 17 der VO.

Es besteht weiterhin die geltende Regelung der Kontaktbeschränkung im privaten Bereich nach § 2 (1). Das bedeutet: Ein Haushalt plus zwei Personen eines anderen Haushaltes bei I-Wert 35-100, 10 Personen aus drei Haushalten bei I-Wert unter 35 - möglich nach Entscheidung der Kommune. Jeweils ohne Kinder bis einschl. 14 Jahre.

Für den Sport bzw. konkret Tennissport als Individualsportart gelten folgende Regelungen:

- Im Erwachsenenbereich ist Einzel und Doppel möglich, da Tennis ein kontaktfreier Sport ist und je Teilnehmer eine Fläche von mindestens 10qm zur Verfügung steht. Es gibt also keine Beschränkung mehr auf zwei Haushalte.
- Die Erwachsenen müssen bei mehr als zwei Haushalten entweder entsprechend § 5a **getestet** werden bzw. getestet (mit Nachweis, der nicht älter ist als 24 Stunden), **bestätigt geimpft (2 Impfungen zzgl. 2 Wochen)** oder **bestätigt nach einer Infektion genesen sein**.

- Das Regions- und **Vereinstraining** bis einschl. 18 Jahre kann draußen wieder in Gruppen (max. 30 Personen) stattfinden, zzgl. Trainer, wenn die Gruppenzusammensetzung konstant ist. Wichtig: In den vergangenen Tagen wurde in den allgemeinen Medien von „bis einschl. 17 Jahre“ gesprochen, das hat sich noch geändert!
- Getestet müssen hier die Trainer und Volljährigen sein, nicht die Kinder. Das gilt auch für ein Jugend-Doppel.

- Zu den Testungen gibt es ausführliche Hinweise in den FAQ auf der Seite des TNB.
- **Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen.**
- Im Innenbereich bleiben die bisherigen Regeln unverändert (1 Haushalt plus 2 Personen eines anderen Haushaltes).
- Weiterhin gelten die bekannten AHA-Regeln, es muss ein Hygienekonzept vorliegen und die entsprechenden Daten müssen für eine Nachverfolgung erfasst werden.
- Als Sportanlage ist der Sportbereich gemeint, auf der der Sport ausgeübt wird. Also Tennisplatz, nicht Vereinsgelände oder Tennishalle.
- Wenn ein Verein eine Gastronomie (Gaststättengesetz) hat, gilt auch hier die Regelung nach § 9 (AHA-Regeln, Hygienekonzept, Datenerfassung, Testpflicht der Gäste, etc.) und ermöglicht den Außenbetrieb.

Bitte stellt euch darauf ein, dass die Bedingungen für das Doppel stichprobenartig kontrolliert werden. Bitte denkt an den Impfausweis oder den Testungsnachweis oder den Genesungsnachweis.

Bitte bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen und viel Spaß im Tennisfrühsommer jetzt auch beim Doppel!

Der Vorstand

10.05.2021